



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Fünfter Gemeinsamer Bericht

Des Landrates
und
der Gleichstellungsbeauftragten

nach § 9 Absatz 7 NKomVG
über die Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichbe-
rechtigung von Frauen und Männern

2016 - 2018

Inhalte

	Seite
Einleitung	
I. Rechtliche Grundlagen	1
II. Bericht des Landrates	2
III. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten	12
IV. Fazit	14

Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ihnen liegt hiermit der fünfte Gemeinsame Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über die Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern für die Jahre 2016 – 2018 vor.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile auf. Der erste Abschnitt wird durch den Landrat, der zweite Abschnitt durch die Gleichstellungsbeauftragte erstellt. Der zweite Teil kann leider nur eingeschränkt dargestellt werden, da die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rotenburg (Wümme) an der Mitwirkung verhindert war und ihre ständige Vertreterin erst zum 26.10.2017 durch den Kreisausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme), mithin im letzten Drittel des Berichtszeitraums, bestellt worden ist.

Gleichwohl ist es uns wichtig, Ihnen auch in „reduzierter Ausführung“ einen Überblick über konkrete Maßnahmen, Entwicklungen und Ziele der Kreisverwaltung, die der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, aufzuzeigen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist vielfältig: Nahezu 164.000 Frauen und Mädchen, Männer und Jungen leben hier – jede und jeder auf ihre bzw. seine eigene Weise. Denn Menschen gestalten ihr Leben abhängig von der Lebensphase, der Familienform und den Interessen.

Dem Rechnung tragend verfolgt die Kreisverwaltung - zuständig für viele Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Infrastruktur – das Ziel, allen Menschen dieselben Chancen und Möglichkeiten einzuräumen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein zentrales Leitprinzip unserer Arbeit.

Im Sinne des Gender Mainstreaming bedeutet dies, dass unser Verwaltungshandeln die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern als auch die unterschiedlichen Auswirkungen auf diese von vornherein und regelmäßig im Blick behält und berücksichtigt.

(Luttmann)
Landrat

(Hinze)
ständige Vertreterin der
Gleichstellungsbeauftragten

I. Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen der Gleichstellungsarbeit sind

- der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Artikel 8: „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“;
- das Grundgesetz (GG), Artikel 3 Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“;
- die Niedersächsische Verfassung (NV), Artikel 3 Absatz 2 Satz 3: „Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Landkreise.“;
- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), § 9: „Verwirklichung der Gleichberechtigung“ und
- das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in der Fassung vom 09.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 30/2010 Seite 558 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. Nr 28/2011 Seite 422 ff).

Im NKomVG lautet § 9 Absatz 7:

„Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen. Der Bericht ist der Vertretung jeweils nach drei Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004, zur Beratung vorzulegen.“

Im Zuge der Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts trat diese Vorschrift an die Stelle des früheren § 4a Absatz 8 NLO (bzw. des früheren § 5a Absatz 9 NGO). Die Einführung einer Berichtspflicht durch § 5a Absatz 9 NGO wurde im Entwurf des Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 01.12.2004 (LT-Drs. 15/1490) begründet. Die Begründung gilt entsprechend für § 4a Absatz 8 NLO und nennt folgende Punkte:

Die Berichtspflicht soll

- dazu anhalten, dass der Landkreis sein Handeln und die Auswirkungen seines Handelns noch stärker als bisher an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausrichtet.

Der Bericht soll Aufschluss darüber geben,

- wie das Büro der Gleichstellungsbeauftragten ausgestattet ist,
- in welcher Höhe ihr Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,
- wie die Zusammenarbeit im Berichtszeitraum war,
- welche Anregungen, Initiativen und Vorschläge von der Gleichstellungsbeauftragten ausgingen und,
- welche Maßnahmen davon im Landkreis umgesetzt oder aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden konnten.

Die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten ist durch die Novellierung des NKomVG zum 01. November 2016 gestärkt worden. Die Verpflichtung, eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich zu beschäftigen, obliegt nunmehr allen Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Es kann eine ständige Stellvertreterin der hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten bestellt werden. Für abgegrenzte Aufgabenbereiche wird die Bestellung weiterer Stellvertreterinnen zugelassen. Der Beschäftigungsumfang für hauptberuflich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte beträgt mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft. Die Abberufung einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten bedarf jetzt der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (§ 8 NKomVG).

Die vorgenannte Änderung hat sich für den Landkreis Rotenburg (Wümme) insoweit ausgewirkt, als dass die Möglichkeit zur Bestellung einer ständigen Vertreterin für die Gleichstellungsbeauftragte durch Beschluss des Kreisausschusses vom 26.10.2017 umgesetzt worden ist.

Der Erste Bericht wurde dem Kreistag für die Berichtszeit 2004 bis 2006 im Juli 2007 zur Beratung vorgelegt; der Zweite Bericht für die Berichtszeit 2007 bis 2009 im September 2010. Über den Dritten Bericht, der die Jahre 2010 bis 2012 umfasste, wurde der Kreistag im Oktober 2013 informiert; über den Vierten Bericht, der die Jahre 2013 bis 2015 behandelte, im März 2016. Mit dem Fünften Bericht werden nunmehr die Jahre 2016 bis 2018 im Hinblick auf gleichstellungsrelevante Aspekte vorgestellt.

II. Bericht des Landrates

Gleichstellungsplan

Nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) hat jede Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten für jeweils drei Jahre einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Mit dem Gleichstellungsplan werden die Ziele, für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben zu fördern und zu erleichtern sowie ihnen eine gleiche Stellung zu verschaffen, verfolgt. Um diesen Zielen gerecht zu werden, enthält der Gleichstellungsplan konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanzen und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten seiner sich aus § 15 NGG ergebenden Verpflichtung mit der Aufstellung der Gleichstellungspläne für die Jahre 2012 – 2014, 2015 – 2017 und 2018 – 2020 nachgekommen. Der aktuelle Gleichstellungsplan wurde einstimmig vom Kreistag des Landkreises in seiner Sitzung am 14.03.2018 beschlossen. Über die Umsetzung des Gleichstellungsplanes wird den Beschäftigten innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf seiner Geltungsdauer zu berichten sein (§ 16 Abs. 2 Satz 2 NGG).

Durch Mitteilung im Intranet vom 26.04.2018 ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung der Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsplans 2015 – 2017 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gegeben worden. Zusätzlich erfolgte am 06.06.2018 eine Unterrichtung des Personal- und Organisationsausschusses.

Personalentwicklungskonzept

Das Personalentwicklungskonzept für die Kreisverwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde in 2016 aufgestellt. Eine Vielzahl der bereits in die Verwaltung implementierten Instrumente, die

auch im Gleichstellungsplan genannt sind, wird dort aufgegriffen. So finden sich Regelungen zu den Bereichen „Stellenausschreibung“, „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ oder „Entwicklung und Perspektiven der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters“. Die vorgenannten Handlungsfelder berücksichtigen dabei die gesetzlichen (z. B. Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf) und internen (z. B. Dienstvereinbarung zur Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren in der Kreisverwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme), Dienstvereinbarung zur Durchführung der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Dienstvereinbarung über eine flexible Arbeitszeit beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Dienstvereinbarung zur Telearbeit beim Landkreis Rotenburg (Wümme)) Vorschriften. Das Personalentwicklungskonzept kann als Instrument dienen, um die eingangs genannten Ziele des NGG zu verwirklichen. Die Personalentwicklung unterliegt einem stetigen Prozess und macht eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen erforderlich.

Entsprechende Vereinbarungen und Richtlinien werden unter Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten bei Bedarf der aktuellen Situation angepasst.

Mitarbeiterbefragung

Im Jahr 2017 wurde eine neuerliche Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Personalrat präsentiert und der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis gegeben. Ebenso wurden sie den Ämtern über die Amtsleitungen zur Verfügung gestellt. Die Amtsleitungen sollten die Ergebnisse entsprechend in den Ämtern kommunizieren.

Für den Fragenkomplex der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben sich keine Optimierungsbedarfe ergeben.

Dienstvereinbarungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Durch diverse Dienstvereinbarungen konnten in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes stetig optimiert werden.

Im Berichtszeitraum hat insbesondere die „Dienstvereinbarung zur Telearbeit“ eine – bezogen auf Gleichstellungsaspekte – relevante Veränderung erfahren.

Durch die Reduzierung des Mitbestimmungsverfahrens auf die im Personalvertretungsrecht vorgesehenen Tatbestände, wird die Bearbeitungsdauer eines Antrages auf Einrichtung eines Telearbeitsplatzes wesentlich verkürzt. Auch werden die formellen Voraussetzungen hinsichtlich des zeitlichen Umfangs von Telearbeit und der Tätigkeit am betrieblichen Arbeitsplatz vereinfacht, so dass der Kreis der potentiellen Telearbeiterinnen und Telearbeiter signifikant vergrößert wurde. Ferner besteht nunmehr die Möglichkeit, die konkreten Zeiten der Telearbeit und der Tätigkeit am betrieblichen Arbeitsplatz im gegenseitigen Einvernehmen flexibel zu regeln und somit persönlichen bzw. dienstlichen Bedürfnissen anzupassen.

Zugang zum Intranet

Das Intranet des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist ein internes Informations- und Kommunikationsnetz, welches im Dienst- und Arbeitsverhältnis zu ausschließlich beruflichen oder dienstlichen Zwecken bereitgestellt wird.

Seit Mitte 2018 ist es möglich, auch von außerhalb der Kreisverwaltung auf das Intranet zuzugreifen. Zum Berechtigungskreis gehören insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit als auch Langzeiterkrankten, denen somit die Möglichkeit eröffnet

wird, sich umfassend und zeitnah über Stellenausschreibungen und sonstiges Wissenswertes in der Kreisverwaltung zu informieren.

Zertifizierung des Landkreises als familienfreundliches Unternehmen

In unserem letzten Bericht informierten wir Sie über die 2013 erfolgte Zertifizierung des Landkreises Rotenburg (Wümme) als familienfreundlicher Betrieb von der berufundfamilie gGmbH. Auf eine Verlängerung nach drei Jahren wurde verzichtet, da bereits viele familienfreundliche Maßnahmen umgesetzt werden konnten und eine entsprechende zukunftsorientierte Personalpolitik im Geiste des Auditierungsprozesses fortgesetzt wird.

Fortsetzung des Gesundheitsmanagements in der Kreisverwaltung in den Jahren 2016 – 2018

Das seit 2011 bestehende Gesundheitsmanagement wird weiter fortgesetzt. Es werden jedes Jahr Gesundheitswochen abwechselnd an den Standorten Rotenburg und Bremervörde durchgeführt. Weiterhin wurden Kurse wie Pilates, Rückenfit oder Yoga für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten, die jedoch ohne Kostenbeteiligung des Landkreises erfolgen. An dem Physio-Yoga-Kurs nahmen in 2017 sieben Frauen teil und kein Mann. An dem Workout-Angebot beteiligten sich vier Frauen und zwei Männer. An dem Yogaangebot in Rotenburg beteiligten sich 2017 neun Frauen und ein Mann. Seit 2017 gibt es den regelmäßigen Austausch mit anderen Behörden aus Rotenburg, mit denen in Kooperation Gesundheitsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterbreitet werden. Die Federführung liegt hier bei den Rotenburger Werken.

„Mit dem Rad zur Arbeit“ – an dieser 2004 gestarteten Aktion des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs und der AOK nehmen regelmäßig Mitarbeiterteams oder einzelne Beschäftigte aus der Kreisverwaltung teil. Ziel ist es, den Präventionsgedanken zu stärken und die Bevölkerung zu mehr sportlicher Aktivität zu animieren. In den Sommermonaten des Berichtszeitraums haben erneut durchschnittlich 39 Personen im Jahr an der Aktion teilgenommen – davon 60 % Frauen – und in den drei Berichtsjahren zusammen beachtliche 31.817 km (im Durchschnitt ca. 10.600 km/Jahr) mit dem Fahrrad zur Arbeit zurückgelegt.

Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist seit dem 01. Dezember 2016 vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als Gesundheitsregion anerkannt. Um eine bedarfsgerechte Versorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, wird eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit aller an der Gesundheitsversorgung Beteiligten angestrebt. Neben der Landesregierung nehmen an diesem Projekt die AOK Niedersachsen, die kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, die Ersatzkassen und der BKK Landesverband teil. Ziel der Gesundheitsregion ist es, einen Beitrag für gesundes Aufwachsen sowie gesundes Alt werden zu leisten und die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung zu stärken.

Im Gesundheitsamt des Landkreises wurde dafür eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Schwerpunkte sollen die gesundheitliche Versorgung, die Gewinnung von Nachwuchs im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie Gesundheitsförderung und Prävention sein. Ein Projekt der Koordinierungsstelle der Gesundheitsregion ist das nachstehend dargestellte Konzept „MiMi“.

Projekt „MiMi - Mit Migranten für Migranten“

Das Projekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“ wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die MSD SHARP & DOHME GmbH gefördert. Es wird im Auftrag dieser Förderer vom Ethno-Medizinischen Zent-

rum e.V. durchgeführt. Seit 2008 gibt es das Projekt auf Landesebene in Niedersachsen, wobei es seit 2014 auch Partner des Projektes „Gesundheitsregion Niedersachsen“ ist. In Kooperation mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. Hannover wurde das „MiMi-Gesundheitsprojekt“ 2017 auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch die Koordinierungsstelle der Gesundheitsregion im Gesundheitsamt implementiert. Ziel des Projektes ist es, über einen kultursensiblen und mehrsprachigen Zugang zu Gesundheitsinformationen zu verfügen, sodass eine gleichberechtigte Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten der Regelversorgung ermöglicht wird. Das „MiMi-Gesundheitsprojekt“ umfasst eine fachlich qualitative, kostenfreie Schulung von engagierten Migranten und Migrantinnen, die als interkulturelle Gesundheitsmediatorinnen gewonnen und ausgebildet werden. In den Schulungen der sogenannten „MiMi’s“ werden das deutsche Gesundheitssystem und weitere Themen der Gesundheitsförderung und Prävention vermittelt. Anschließend sind die geschulten MiMi-Gesundheitsmediatoren und Gesundheitsmediatorinnen selbst in der Lage, Infoveranstaltungen in ihrer Muttersprache für andere Migranten und Migrantinnen sowie Flüchtlinge durchzuführen. Aktuell werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) Informationsveranstaltungen in den Sprachen Russisch, Arabisch, Französisch, Persisch und Polnisch durchgeführt. Im ersten Projektjahr wurden bereits mehr als 100 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis über gesundheitsrelevante Themen informiert. Fortlaufend erfolgt eine Evaluation der Infoveranstaltungen. Anzumerken ist zudem die interne Kooperation bei der Standortkoordinierung zwischen der Koordinierungsstelle der Gesundheitsregion und der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe. Im Frühjahr 2019 werden am Standort Rotenburg (Wümme) neue Gesundheitsmediatoren und Gesundheitsmediatorinnen geschult.

Beauftragung für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für die Jahre 2016 – 2018

Gemäß § 18e Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - bestellt jeder Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus der Mitarbeiterschaft seines Jobcenters eine/n Beauftragte/n für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Die Beauftragten unterstützen und beraten sowohl die Jobcenter als auch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Im hiesigen Jobcenter wurde die Stelle der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Berichtszeitraum von Frau Diana Altun wahrgenommen.

Die BCA arbeitet sehr eng mit der am 1. Januar 2013 gegründeten Koordinierungsstelle „Frauen & Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit heraus sind zahlreiche Projekte und laufende Aufgaben erwachsen (siehe nachfolgendes Kapitel).

Ende 2013 konnte die BCA eine Kooperationsvereinbarung mit der BCA der Agentur für Arbeit Stade abschließen, mit der seitdem ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Am 18. September 2014 wurde das erste „Lokale Bündnis für Familien“ unter der Schirmherrschaft des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) gegründet. Der Lenkungsgruppe gehören das Mehrgenerationenhaus Waffensen, die Koordinierungsstelle „Frauen & Wirtschaft“ und die BCA an. Das Bündnis soll in mehreren Arbeitsgruppen Netzwerkfunktionen übernehmen und an Lösungen im Spannungsfeld zwischen Arbeit und Familie mitwirken. Seit 2015 plante und realisierte das Bündnis für Familien im Südkreis „Still- und Wickelstationen“ an verschiedenen Geschäftsstandorten, damit Mütter mit ihren Babys und Kleinkindern ruhige Orte finden können, um ihr Kind zu stillen oder zu wickeln.

Des Weiteren arbeitete die BCA im Berichtszeitraum in dem von ihr, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) und der Koordinierungsstelle „Frauen & Wirtschaft“ gegründeten „Arbeitskreis Frauenförderung“. Dieser Arbeitskreis initiierte erfolgreich das Projekt „Do It – Rotenburger Willkommenskultur“. Dieses Projekt soll Frauen mit Migrationshintergrund beim Weg zurück in den alten Job helfen. In allen drei Jobcenterstandorten (Rotenburg (Wümme), Zeven und Bremervörde) finden regelmäßig Informationsveranstaltungen mit zugewanderten Frauen, die Arbeitslosengeld II beziehen, statt. In diesen von der BCA organisierten Veranstaltungen werden Teilnehmerinnen gewonnen, die von der Koordinierungsstelle „Frauen & Wirtschaft“ weiter auf ihrem Weg ins Erwerbsleben unterstützt werden.

Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Frauen & Wirtschaft“ in den Jahren 2016 – 2018

Die „Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft Landkreis Rotenburg (Wümme)“ ist seit dem 1. Januar 2013 als 22. Koordinierungsstelle in Niedersachsen tätig. Sie ist ein regionales Bindeglied zwischen Wirtschaft, Arbeitsmarktakteuren, Weiterbildungseinrichtungen und Arbeit suchenden Frauen. Unter den Prämissen Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Inklusion werden Frauen dabei unterstützt, die wirtschaftliche Entwicklung der Region aktiv mitzugestalten.

Die Koordinierungsstelle berät und qualifiziert nicht nur Frauen hinsichtlich der Integration in Arbeit, sie vernetzt sie auch mit der Wirtschaft, indem sie Messen, Kampagnen und Arbeitsmarktstudien durchführt. Sie unterstützt die Unternehmen, die im Wettbewerb um die besten Fachkräfte stehen und sich durch ein familiengerechtes Arbeitsplatzangebot auszeichnen oder auszeichnen wollen, durch die Bildung eines Überbetrieblichen Verbundes (ÜBV). Des Weiteren wirkt die Koordinierungsstelle als Lenkungsmitglied des „Lokalen Bündnisses für Familie“ und im „Arbeitskreis Frauenförderung“.

Im Berichtszeitraum hat die Koordinierungsstelle das Projekt „Darf es etwas mehr sein?“ ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit der BCA werden Frauen, die Arbeitslosengeld II beziehen, zu Informationsveranstaltungen in allen drei Jobcenterstandorten (Rotenburg (Wümme), Zeven und Bremervörde) eingeladen und anschließend von der Koordinierungsstelle weiter beraten. Ziel ist die Vermeidung von Altersarmut.

2018 gründete die Koordinierungsstelle den neuen Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen“, dem neben den beiden BCAs des Landkreises Rotenburg (Wümme) und der Agentur für Arbeit außerdem weitere Vertreter aus dem Ehrenamt angehören. Dieser Arbeitskreis entwickelt derzeit ein neues Projekt zur Unterstützung von Alleinerziehenden und Langzeitleistungsbezieherinnen.

Das Jobcenter beteiligt sich finanziell am Betrieb der Koordinierungsstelle. Die Zuschüsse beliefen sich für das Jahr 2016 auf 32.461,88 €, für das Jahr 2017 auf 18.482,19 € und für das Jahr 2018 auf 33.575,46 €. Das Jobcenter empfiehlt die Koordinierungsstelle den Leistungsbezieherinnen des Rechtskreises SGB II und weist auf geeignete Veranstaltungen hin. Das Angebot steht jedoch allen interessierten Frauen im Kreisgebiet offen, so auch den in Familienzeit befindlichen Landkreisbediensteten.

Tätigkeit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Seit dem 01. Januar 2015 hat die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ihre Arbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgenommen, welche durch das Land Niedersachsen über die Richtlinie „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“ gefördert wird. Organisatorisch ist die Stelle seit Ende 2016 der Stabsstelle Kreisentwicklung zugeordnet. Ansprechpartnerin beim Landkreis Rotenburg (Wümme) ist Frau Marie Charbonnier.

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe unterstützt die nachhaltige Integration nach Deutschland zugewanderter Frauen durch die Bereitstellung von mehrsprachigen Broschüren und Informationen zu Themen wie Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Schutz vor Gewalt.

Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist es, durch die Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure vor Ort allen Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Ziels wurde im Landkreis bereits eine Bestandsaufnahme der integrationsfördernden Maßnahmen vorgenommen und ausgewertet. Diese Darstellung ist ein Baustein des zukünftigen lokalen Handlungskonzeptes. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört im Weiteren, sich u. a. in bestehende Netzwerke einzubringen und ggf. neue zu schaffen, die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung voranzubringen sowie die Förderung des Ehrenamtes zu unterstützen. Außerdem arbeitet die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe eng mit den Migrationsberatungsstellen im Landkreis, den Mitgliedskommunen sowie mit anderen Landkreisen in den Fragen der Migration und Teilhabe zusammen.

Neben der Netzwerkarbeit, der Betreuung der Ehrenamtlichen und der Bearbeitung der Aufgaben, die durch die Richtlinie beschrieben sind, hat die Koordinierungsstelle eine 8-sprachige Integrationsapp für Neuzugewanderte mit vielen Informationen über den Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellt, die am 09.03.2018 gestartet wurde. In der App sind unter anderem Informationen zu den Themen Familie, Gesundheit, Arbeit, Schule, Ausbildung und Studium zu finden sowie Adressen und Kontaktdaten zu zahlreichen regionalen Beratungsstellen zu diesen Themen.

Regionale Familienservicebüros

In drei durch den Landkreis finanzierten Familienservicebüros halten aktuell sechs Mitarbeiterinnen an den Standorten Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven niedrigschwellig Service- und Dienstleistungsangebote für Familien vor. Arbeitsschwerpunkte sind der flächendeckende, bedarfsgerechte Ausbau und die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes im Landkreis.

Darüber hinaus sind die Familienservicebüros:

- regionale Beratungsstelle für Eltern/Elternteile bei verschiedenen Fragen zur Kinderbetreuung und Kindererziehung.
- Anlaufstelle zur Fachberatung von Trägern und Fachpersonal aus Kindertageseinrichtungen - Krippen, Kindergärten, Spielkreisen, Horten - in allen fachlichen und rechtlichen Fragen gemäß § 11 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG). Zur Qualitätssicherung finden regelmäßig Arbeitskreise statt. Zudem werden Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Fach- und Leitungspersonal angeboten. Die Fachberatung ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen den kommunalen KiTa-Trägern und dem Landkreis.
- Anbieter fachlicher Beratung und Begleitung von pädagogischen Kräften in Kindertageseinrichtungen, von Tagespflegepersonen sowie Projektträgern und Einzelpersonen im Bereich der Frühen Hilfen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese Aufgabe ist Bestandteil der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags, die zwischen allen KiTa- und Projektträgern im Bereich Früher Hilfen und dem Landkreis getroffen wurde.
- Zuständig für die Qualifizierung, Überprüfung, Beratung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen.

- Beratungsstelle nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG).
- Koordinierungsstelle der drei regionalen Netzwerke für den Bereich Frühe Hilfen nach § 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Die Netzwerke setzen sich aus insgesamt ca. 120 verschiedenen Mitgliedern/Trägern zusammen.
- Zuständig für die Schulung und fachliche Begleitung von rund 40 ehrenamtlich tätigen Familienbesucherinnen wie auch für die Koordinierung der Begrüßungsbesuche für Familien mit Neugeborenen.

Der Landkreis unterstützt mit dem Betrieb der drei Familienservicebüros Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort für Familien und Fachkräfte.

Großtagespflegestelle „Die Wümmewichtel“ im Kreishaus Rotenburg (Wümme)

Im Kreishaus Rotenburg (Wümme) hält der Landkreis seit sieben Jahren eine flexible Betreuungsmöglichkeit für Kleinkinder, insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor. In der Großtagespflegestelle „Die Wümmewichtel“ arbeiten bis zu drei qualifizierte Tagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen. Es werden Kinder im Alter von acht Wochen bis maximal drei Jahren betreut.

Mit dem Angebot hat die Kreisverwaltung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Während die Eltern arbeiten, werden die Kinder qualifiziert betreut. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird es damit erleichtert, im Anschluss an die Elternzeit wieder in die Berufstätigkeit zurückzukehren.

In der Großtagespflegestelle können bis zu zehn Tageskinder gleichzeitig betreut werden. Insgesamt haben die Betreiberinnen die Möglichkeit, bis zu fünfzehn Betreuungsverträge abzuschließen. Da einzelne Plätze unter mehreren Kindern aufgeteilt werden können, kann die maximale Belegung mit bis zu 15 Kindern ausgeschöpft werden. Die Tagespflegepersonen sind vertraglich verpflichtet, bevorzugt Kinder von Landkreismitarbeiterinnen und -mitarbeitern aufzunehmen.

Die Betreuungszeiten sind in einem Zeitfenster von 07.00 Uhr bis 17:00 Uhr angelegt bzw. können individuell abgesprochen werden. Die Höhe der Betreuungskosten und der Kostenbeiträge der Eltern richten sich nach der aktuellen Satzung des Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege.

Regionale Tagespflege-Vertretungsstützpunkte in Rotenburg (Wümme) und Zeven

Nachdem der Landkreis im Juni 2015 in Zeven erfolgreich seinen ersten Tagespflege-Vertretungsstützpunkt eröffnet hat, ging im Juni 2018 ein weiterer Vertretungsstützpunkt in Rotenburg (Wümme) an den Start. An beiden Standorten können Eltern aus den Regionen Rotenburg (Wümme) und Zeven sowie den angehörig Mitgliedsgemeinden ihre Kinder bis 14 Jahren kurzfristig, z. B. bei Ausfall der eigenen Tagesmutter und fehlender Kompensationsmöglichkeit, betreuen lassen. Es handelt sich hierbei um ein vorbildliches Pilotprojekt des Landkreises, da diese Einrichtungen nach wie vor im ländlichen Raum kaum zu finden sind.

Mit der Möglichkeit, den Vertretungsstützpunkt zu nutzen, erhalten Eltern mehr Sicherheit bei der Betreuung ihres Kindes. Für alle Eltern besteht im Vertretungsfall ein adäquates, bedarfsgerechtes

Angebot von bis zu acht Betreuungsstunden täglich an fünf Werktagen. Die Plätze werden durch die regionalen Familienservicebüros in Zeven und in Rotenburg (Wümme) vermittelt.

An Sachkosten für die Einrichtung beider Stützpunkte hatte der Landkreis aufgrund günstiger baulicher Umstände ca. 43.500 € für beide Standorte aufzuwenden; das Land beteiligte sich gemäß der Richtlinie zum Ausbau der Tagesbetreuung für unter Dreijährige (RAT) mit Fördermitteln von ca. 75 % an diesen Kosten.

Für die wöchentlich 40 Stunden Bereitschaftszeit der Tagespflegepersonen im Stützpunkt wird vom Landkreis eine Pauschale gezahlt, die sich jährlich auf rund 52.000 € beläuft. Zusätzlich erhalten die Tagespflegepersonen für tatsächlich geleistete Betreuungsstunden einen Aufschlag pro Stunde analog der geltenden Förderpauschale gemäß Satzung.

Das Betreuungsangebot wird sehr gut angenommen und soll flächendeckend weiter, d.h. auch in die Region Bremervörde, ausgebaut werden.

Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Mit der zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kommunalen Trägern von Kindertagesstätten über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erfolgte u.a. eine deutliche Anhebung der den Trägern bis dahin durch den Landkreis gewährten Betriebskostenförderung. Zum 01.01.2014 wurde darüber hinaus eine automatische jährliche Anpassung der Förderbeträge in Abhängigkeit von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst und dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten allgemeinen Preissteigerungsindex eingeführt.

Neben der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der in der Vereinbarung festgelegten Fördersätze erfolgte im Haushaltsjahr 2018 auf Beschluss des Kreistags vom 20.12.2017 eine außerplanmäßig weitere Erhöhung der Betriebskostenförderung um dauerhaft kreisweit jährlich 1 Mio. €. Hiermit war die Höhe der Betriebskostenförderung auf eine Summe von ca. 5,9 Mio. € angewachsen.

Einführung einer gesetzlich geregelten Gebührenfreistellung für die Betreuung von Kindern im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung durch das Land Niedersachsen

In Erweiterung der durch das Land Niedersachsen in 2007 eingeführten Gebührenfreistellung für die Betreuung von Kindern im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) seit Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 die Eltern mit Wohnsitz im Landkreis auch von den Gebühren für die Betreuung ihrer Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung freigestellt. Grundlage hierfür war eine Vereinbarung zwischen Landkreis und kommunalen Kita-Trägern, nach der der Landkreis einen Ausgleich für die entgangenen Gebühreneinnahmen in pauschalierter Form geleistet hat. In den Kindergartenjahren 2012/13 bis 2017/18 wurde hierfür eine Summe von kreisweit jährlich ca. 2,2 Mio. € aufgewendet.

Nachdem das Land Niedersachsen zum 01.08.2018 die Gebührenfreistellung für die Betreuung von Kindern im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung eingeführt hat, ist die Grundlage für die Vereinbarung zwischen Landkreis und kommunalen Kita-Trägern über die Freistellung im vorletzten Kindergartenjahr weggefallen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 insoweit beschlossen, die durch die Gebührenfreistellung des Landes im Kreishaushalt frei werdenden Finanzmittel im Rahmen einer weiteren außerplanmäßigen Erhöhung der laufenden Betriebskosten an die kommunalen Kita-Träger weiter zu geben. Auch die Einsparungen im Kreishaushalt, die sich aus dem Wegfall der Über-

nahme von Kindergartenbeiträgen für einkommensschwache Familien ergeben, sollen an die Kita-Träger weitergegeben werden.

Das jährliche Einsparvolumen im Kreishaushalt infolge der Gebührenfreistellung durch das Land beläuft sich auf insgesamt ca. 2,7 Mio. €. Ein Anteil von ca. 1,1 Mio. € für den Zeitraum vom 01.08.-31.12.2018 ist den Kita-Trägern im Rahmen der Betriebskostenförderung für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellt worden.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Höhe der durch den Landkreis geleisteten Betriebskostenförderung:

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Planung
Betriebskostenförderung kreisweit insgesamt	3,8 Mio.	4,1 Mio.	4,3 Mio.	4,6 Mio.	7,0 Mio.	9,1 Mio.

Im Vergleich zu der im Jahr 2016 geleisteten Förderung bedeutet der im Haushalt 2019 vorgesehene Ausgabeansatz mehr als eine Verdopplung.

Weitere Ausweitung der Angebote in der Kindertagesbetreuung

Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben auch in den Jahren 2016 - 2018 ihr Angebot weiter erheblich ausgebaut. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Betreuungsplätze als auch die angebotenen Betreuungszeiten. Insbesondere im Bereich der Betreuung unter Dreijähriger wurde die Anzahl an Betreuungsplätzen aufgrund ständig steigender Nachfrage noch einmal deutlich erhöht.

Die Anzahl angebotener und tatsächlich in Anspruch genommener Betreuungsplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich in der Zeit von 2016 - 2018 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Kindergarten			Krippe			Hort		
	Plätze	belegt	Ausl.	Plätze	belegt	Ausl.	Plätze	belegt	Ausl.
01.03.2016	4.684	4.181	89 %	914	832	91 %	214	175	82 %
01.03.2017	4.809	4.248	88 %	996	936	94 %	234	192	82 %
01.03.2018	4.819	4.315	90 %	1.113	1.010	91 %	242	182	75 %

Hieraus ist ersichtlich, dass stetig mehr Betreuungsplätze angeboten werden und dass sich auch die Anzahl betreuter Kinder stetig erhöht.

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass sich gleichzeitig eine deutliche Entwicklung hin zu einer Inanspruchnahme größerer Betreuungsumfänge durch die Eltern ergeben hat. So sind Betreuungen in einem Umfang von nur 15 oder 20 Stunden pro Woche in den letzten Jahren stark rückläufig, während sich bei den Betreuungen von 25 Stunden oder mehr pro Woche deutliche Zuwächse ergeben haben:

Kindergartenjahr	Betreuungsumfang					
	15 Std. / Woche	20 Std. / Woche	25 Std. / Woche	30 Std. / Woche	40 Std. / Woche	45 Std. / Woche
2012/13	410	2.218	1.188	592	59	230

2013/14	111	2.330	1.567	696	114	283
2014/15	47	2.013	1.722	815	203	319
2015/16	52	1.715	1.957	903	226	321
2016/17	55	1.621	2.083	992	230	341
2017/18	36	1.622	2.134	1.057	355	298

Mit dem Ausbau sowohl der Anzahl der Betreuungsplätze als auch der Betreuungszeiten in den Einrichtungen werden Familien im Landkreis unterstützt und die Grundlagen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen.

Durch die starke Erhöhung der durch den Landkreis geleisteten Betriebskostenförderung wurde gleichzeitig die Finanzsituation der kommunalen Träger von Kindertagesstätten im Landkreis deutlich verbessert.

Frauenhaus

Seit 25 Jahren führt der Landkreis in eigener Trägerschaft mit finanzieller Förderung durch das Land Niedersachsen ein Frauenhaus. Das Angebot richtet sich an Frauen im gesamten Kreisgebiet, die von Gewalt akut betroffen oder bedroht sind. Auch Frauen, die ihre Kinder vor Gewalt schützen wollen, können aufgenommen werden.

Bereits im ersten Jahr nach der Eröffnung wurden 42 Frauen und 45 Kinder im Frauenhaus aufgenommen. Das Frauenhaus hat sich zu einer anerkannten Einrichtung entwickelt, die in 25 Jahren mehr als 900 Frauen und ihren Kindern Schutz geboten hat.

Im Frauenhaus können bis zu acht Frauen mit ihren Kindern aufgenommen werden. Sechs Zimmer, ein Gemeinschaftsraum, eine Küche, ein Spielzimmer, ein Hauswirtschaftsraum und ein Garten stehen zur Verfügung. Zum Schutz der Frauen und Kinder wird die Anschrift des Hauses nicht an Dritte weitergegeben.

Jede Schutz suchende Frau hat die Möglichkeit, im Frauenhaus zur Ruhe zu kommen und ihre Situation zu reflektieren. Ein Team aus Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen unterstützt die Frauen und ihre Kinder auf ihrem Weg in ein gewaltfreies und selbständiges Leben. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Auch nach dem Auszug haben die Frauen die Möglichkeit, Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Mehrzahl der im Verlauf der Jahre im Frauenhaus aufgenommen Frauen kam aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Anteil der Frauen mit einem Migrationshintergrund belief sich über die Jahre hinweg auf insgesamt 31%. Betroffene Frauen stammten überwiegend aus osteuropäischen Ländern und der Türkei. In den letzten Jahren wurden mehrfach auch Frauen mit Fluchterfahrung aufgenommen.

Die Mehrzahl der Frauen befindet sich im Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Gewalt findet aber in allen Altersgruppen statt. Die älteste Frauenhausbewohnerin war 73 Jahre alt.

Wenngleich Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen passiert, behelfen sich Frauen mit eigenen Finanzmitteln oft selbst und nehmen die Leistungen des Frauenhauses nicht in Anspruch. 55% der aufgenommenen Frauen waren auf staatliche Sozialleistungen wie Sozialhilfe, ALG II angewiesen.

Die Frauen bleiben durchschnittlich 33 Tage im Frauenhaus. 67% der Frauen kehrten nicht in ihr gewohntes Leben zurück. Davon konnten mehr als 50% der Frauen in ihre alte Wohnung zurückkehren, nachdem der gewalttätige Partner ausgezogen war. Für Frauen, die sich eine neue Wohnung suchen müssen, gestaltet es sich zunehmend schwieriger, im Anschluss an den Aufenthalt im Frauenhaus eine solche zu finden.

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS)

Die dem Landkreis zugehörige BISS bietet von häuslicher Gewalt Betroffenen niedrigschwellige Beratung an. Dabei ist es unerheblich, ob die Opfer weiblich oder männlich sind.

Die Mitarbeiterinnen werden nicht nur auf Initiative der Betroffenen, sondern auch proaktiv tätig. Nach Erhalt polizeilicher Informationen zu Einsätzen im Kontext mit häuslicher Gewalt nehmen die Fachkräfte Kontakt zu den Opfern auf und bieten ihre Unterstützung an.

Opfer werden zu ihren Rechten und Möglichkeiten beraten. Sie erhalten praktische Unterstützung, etwa über die Erstellung von Schutz- und Krisenplänen. Auf Wunsch werden Betroffene auch zu Ärztinnen und Ärzten, zum Gericht oder zur Polizei begleitet. Je nach Problemlage und Bedarf erfolgt eine Vermittlung in weitere Hilfs- und Beratungsangebote.

Die beratenden Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht.

Im Schnitt werden pro Jahr zwischen 250 bis 300 Beratungen durchgeführt.

Frauenhaus und BISS führen gemeinsame Fortbildungen für Fachkräfte und andere Interessierte und Präventionsmaßnahmen an Schulen durch.

III. Die Gleichstellungsbeauftragte

Aufgaben – ein Überblick

Die Aufgaben einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind überwiegend im NKomVG (§ 9 Absätze 2 bis 5) geregelt. Demzufolge soll die Gleichstellungsbeauftragte dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Sie berät und unterstützt die Verwaltung und den Kreistag darin, gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf innerhalb des Landkreises zu erkennen und Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts abzubauen. Dies bedeutet, bei allen Vorhaben und Entscheidungen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern im Blick zu haben und deren Lebenswirklichkeit zu berücksichtigen, um gleichwertige Lebensverhältnisse und Teilhabe zu ermöglichen. Dazu zählt insbesondere auch der Themenbereich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ging es dabei in der Vergangenheit schwerpunktmäßig um die Betreuung von Kindern, rückt aufgrund des demografischen Wandels die Versorgung älterer Angehöriger in den Fokus.

Die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe „Gleichstellung“ erfolgt verwaltungsintern und –extern. Intern befasst sich die Gleichstellungsbeauftragte mit Organisationsentwicklung, Personalwesen und den Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung mit dem Ziel, für Frauen und Männern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten sicherzustellen. Extern, außerhalb der Verwaltung, obliegt ihr das Einwirken auf den Prozess der Willensbildung in kommunalpolitischen Gremien,

Politikberatung, Problemanalysen und Vorschläge für Grundsatzlösungen zu geschlechterrelevanten Vorhaben der Kommune. Hier greift sie insbesondere Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner auf, die die Thematik „Benachteiligung aufgrund des Geschlechts“ oder „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ betreffen. In allen Fällen gibt sie Impulse und begleitet die Umsetzung der Ziele.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Landrat unterstellt. Bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie nicht weisungsgebunden (§ 9 Abs. 3 NKomVG).

Aufgaben innerhalb der Landkreisverwaltung und -politik

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehörten im Berichtszeitraum:

- Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren und Personalangelegenheiten
- Mitwirkung an Berichten, Konzepten usw. mit Gleichstellungsrelevanz (z. B. Gleichstellungsplan 2018-2020)
- Teilnahme an Sitzungen der Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages sowie bei verwaltungsinternen Besprechungen (z. B. „Große-Dezernenten-Runde)
- Information der Beschäftigten über gleichstellungsrelevante Themen (Intranet, Broschüren usw.)
- vertrauliche Ansprechpartnerin für Beschäftigte; Mitwirkung an konsensorientierten Lösungen
- Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren
- Durchführung von Veranstaltungen (z. B. „Mit der Stimme zum Erfolg“)
- Mitgliedschaft in diversen Arbeitskreisen (z. B. „Frauenförderung mit Frauen und Wirtschaft“, Arbeitskreis „Mädchen“ des Jugendamtes)

Aufgaben außerhalb der Landkreisverwaltung

Der externe Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten lässt sich untergliedern in

Beratungsarbeit

In persönlicher, telefonischer und schriftlicher Form.

Öffentlichkeitsarbeit

z. B. Verfassen von Pressemitteilungen, Besuch von Veranstaltungen bei Vereinen und Verbänden, Organisation von öffentlichen Veranstaltungen, Vorträgen und Aktionen.

Vernetzungsarbeit

Besuch von Arbeitsgruppen-Treffen der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Rotenburg (Wümme) und von Fachkonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten auf der ehemaligen Regierungsbezirksebene als auch auf Landes- und Bundesebene, Mitarbeit in Arbeitskreisen (z. B. Arbeitskreis Frauenförderung).

Projektarbeit

z. B. Unterstützung des Mentoring-Programms „Politik braucht Frauen“ (Abschluss der Maßnahme 2016).

Personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten beträgt 25 Wochenstunden. Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 26.10.2017 wurde eine ständige Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten

bestellt. Da diese neben der vorgenannten Vertretertätigkeit eine Vollzeitstelle in der Kreisverwaltung innehat, ist ihre seit Beginn des Jahres 2018 durchgängig andauernde zusätzliche Aufgabewahrnehmung als Gleichstellungsbeauftragte beschränkt auf Mitwirkungsrechte innerhalb der Kreisverwaltung.

Die Gleichstellungsbeauftragte verfügt über ein eigenes Büro sowie über ein I-Phon und ein I-Pad. Das Schreibbüro kann bei Bedarf genutzt werden.

In den Jahren 2016 – 2018 standen der Gleichstellungsbeauftragten folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Haushaltsmittel in Euro	2016	2017	2018
Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildungen	5.000,00	5.000,00	7.000,00
Einnahmen Fördermittel „Politik braucht Frauen“	3.900,00	600,00	100,00

IV. Fazit

Der vorliegende Gleichstellungsbericht verdeutlicht die vielfältigen Maßnahmen des Landkreises Rotenburg (Wümme) und seiner Gleichstellungsbeauftragten zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als auch für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises.

Bereits bewährte Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum konsequent weiterverfolgt, hinterfragt und optimiert. Dennoch gilt es weiterhin, gleichstellungshemmende Strukturen abzubauen, Vereinbarkeitsbarrieren im Alltag zu überwinden und gute berufliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Frauen und Männer zu schaffen.

Bedauerlicherweise war die Gleichstellungsbeauftragte im letzten Berichtsjahr krankheitsbedingt abwesend. Die mittlerweile vakante Stelle der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) soll zeitnah wieder besetzt werden, um die effiziente Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes sicherzustellen.

Der kommunale Blick soll auch in Zukunft auf die unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen und Mädchen sowie von Männern und Jungen gerichtet sein. Beide Geschlechter sollen bei Vorhaben und Entscheidungen berücksichtigt bzw. einbezogen werden, wobei sowohl weibliche als auch männliche Sichtweisen und Erfahrungen dem Verwaltungshandeln zugutekommen dürften.

Gleichstellungsaspekte werden auch künftig bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt.

Die Pflege von Angehörigen, die Betreuung von Kindern und eine ausgeglichene Work-Life-Balance sind dem Landkreis ein wichtiges Anliegen und müssen neben der Erwerbsarbeit möglich sein.

Daran wollen wir auch in Zukunft gemeinsam arbeiten.

